

# BERUFSBILDENDE SCHU- LEN BURG DORF



Technik  
Wirtschaft  
Dienstleistungen

**Inklusion**

Stand: 02.05.2023



„Es liegt nicht an den Kindern, den Normen der Schule zu entsprechen, es ist Aufgabe der Schule, der Verschiedenheit der Kinder Rechnung zu tragen.“ Célestin Freinet (1896-1966)

**Wir sind eine inklusive Schule und setzen uns dafür ein, den Schülerinnen und Schülern eine ihrer Fähigkeiten und Neigungen angemessene Grundlage für ein selbstverantwortetes Leben zu schaffen. Wir bemühen uns, eine inklusive Gesellschaft in unserer Schule abzubauen. Eine vielfältige Mischung aus Schüler\*innen mit vielen unterschiedlichen Stärken und Schwächen, Herkunftsländern, Ausbildungsberufen und Lernvoraussetzungen ist für uns eine Chance und eine Herausforderung.**

**Sie, Ihr Kind oder Ihr Auszubildender/ Ihre Auszubildende benötigen eine inklusive Beschulung?**

- **Wir** schaffen die schulischen Rahmenbedingungen (z. B. technische Hilfen, Barrierefreiheit, individuelle Nachteilsausgleiche), damit Sie an unserem Schulleben teilhaben können.
- **Wir** fördern und fordern Sie entsprechend Ihrer individuellen Fähigkeiten.
- Unsere **Sozialpädagogen und unsere Inklusionsbeauftragte, Frau Anne Frick (anne.frick@bbs-burgdorf.de)** können mit Ihnen und unseren Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam individuelle Fördermöglichkeiten entwickeln.
- Bitte beachten Sie hierzu auch das Förder- und Forderkonzept unserer Schule!

**Eine ausführliche und zielgerichtete Beratung ist wichtig. Bitte sprechen Sie uns an!**

Die **Anmeldung** für die Berufsbildenden Schulen der Region Hannover erfolgt jedes Jahr Anfang Februar. Einen Hinweis hierzu finden Sie auf unserer Homepage ([www.bbs-burgdorf.de](http://www.bbs-burgdorf.de)). **Um einen guten Übergang von der allgemein bildenden Schule zu uns zu ermöglichen, raten wir Ihnen jedoch dringend, schon vorab – gerne auch schon im Dezember oder Januar - das Gespräch mit uns zu suchen.**

Bei Schüler\*innen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Hören oder Sehen nehmen wir gerne auch an der **Berufswegekonzferenz** der abgebenden Schule teil.



## Ihre Ansprechpartner:

### Koordinationsbereiche der Berufsbildenden Schulen Burgdorf

<b>1</b> Fahrzeugtechnik, Metalltechnik	Eike Ehlers 05136 8992-812 Eike.Ehlers@bbs-burgdorf.de
<b>2</b> Fahrzeugtechnik	Christoph Falkner 05136 8992-18 Christoph.Falkner@bbs-burgdorf.de
<b>3</b> Elektrotechnik, gewerbliche Verkehrsberufe, Holztechnik	Sascha du Carrois 05136 8992-17 Sascha.duCarrois@bbs-burgdorf.de
<b>4</b> Ernährung, Hauswirtschaft, Körperpflege, Menschen mit Handicap	Karin Hellriegel 05136 8992-19 Karin.Hellriegel@bbs-burgdorf.de
<b>5</b> Wirtschaft: Kaufmännische Verkehrsberufe	Monika Schumann 05136 8991-13 Monika.Schumann@bbs-burgdorf.de
<b>6</b> Wirtschaft: ○ Berufe im Handel ○ Berufsfachschulen Wirtschaft ○ Fachoberschule Wirtschaft ○ Fachoberschule Technik	Ralf Hasenfuß 05136 8991-12 Ralf.Hasenfuss@bbs-burgdorf.de
<b>7</b> Berufliches Gymnasien Wirtschaft und Berufliches Gymnasium Technik	Christine Buchholz 05136 8992-818 Christine.Buchholz@bbs-burgdorf.de



## Ablaufplan für die Beschulung von Schüler\*innen mit den Förderschwerpunkten GE, Hören oder Sehen

Nr	Vorgang	Termin	Zuständig
1	Abfrage an die abgebenden Schulen: Zusendung des Schreibens mit der Bitte, SuS mit Inklusionsbedarf vorab zu melden/ Hinweis auf Berufswegekonzferenz bei SuS mit Förderschwerpunkt GE/ Hören/ Sehen	01.12	KBL/Büro
2	Erfassung der neuen SuS mit Inklusionsbedarf:  Erfassung der Angaben auf dem Anmeldeformular und des Rücklaufes aus der Abfrage aus den abgebenden Schulen/ Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten	15.01.	Büro/ Inklb.
3	Meldung von inklusiv beschulten SuS aus dem eignen Haus, die die Schulform zum Jahresende wechseln wollen, durch KL: Aufforderung an die KL zur Meldung - per Mail	15.01.	Inklb.
4	Ggf. zweite Aufforderung an KL durch KBL	20.01.	KBL
5	Einberufen von Konferenzen im Haus zur Erstellung eines Fördergutachtens bei Schulformwechsel im eigenen Haus	Januar, KW 2-3	Inklb.
6	Einarbeitung in die bestehende Übersicht: Überarbeitung der Übersicht und Kategorisierung der SuS	30.01.	Büro/ Inklb./ Sozialarbeiter
7	Anmeldetage	Februar	KBL
8	Sichtung der vorhandenen Anmeldungen: Liegen Inklusionsfälle vor? Für welche Schulformen? / Haben Berufswegekonzferenzen stattgefunden? Liegen Fördergutachten vor? Sofern noch nicht erfolgt: Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten	28.02.	SL/ KBL /Inklb.
9	Kontaktaufnahme mit abS, wenn Unterlagen fehlen oder Fragen geklärt werden müssen	01.03.	Inklb./Sozialarbeiter
10	Vorläufige Klassenbildung/ Versand der Aufnahmezusagen	Ende März/ Anfang April	KBL/ Büro
11	Festlegung von Maßnahmen	01.05.	KBL/ Inklb./SL
12	Information künftige KL	01.06.	KBL
13	Vorstellungstag	Letzter Montag im Schuljahr	KBL/ KL
14	KL beruft Klassenkonferenz ein: Information der Kollegen und Kolleginnen über Förderstatus/ Beschluss von Nachteilsausgleichen o.ä.	Schuljahresbeginn	KL/ Inklb.



## Ablaufplan für die Beschulung von Schüler\*innen mit Nachteilsausgleich

Nr	Vorgang	Termin	Zuständig
1	Sichtung der vorhandenen Anmeldungen: Liegen Inklusionsfälle oder Anträge auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs vor? Für welche Schulformen?	28.02.	KBL/Büro
3	Meldung von SuS mit Nachteilsausgleichen aus dem eignen Haus, die die Schulform zum Jahresende wechseln wollen, durch KL: Aufforderung an die KL zur Meldung	28.02.	Inklb.
4	Erstellen einer Übersicht der SuS mit Förderbedarf oder Nachteilsausgleichen	15.03.	KBL/Büro/ Inklb.
5	Vorläufige Klassenbildung, gleichmäßige Verteilung der SuS mit Förderbedarf auf verschiedene Klassen	Ende März/ Anfang April	KBL/Büro
6	Vorstellungstag	Letzter Montag im Schuljahr	KL
7	Endgültige Klassenbildung, Information der zukünftigen KL über den Förderbedarf oder die Anträge zum Nachteilsausgleich einzelner SuS, Beratungsangebote für Kollegen/ Kolleginnen	Letzter Schultag	KBL/Inklb.
8	Planung von Maßnahmen, ggf. Rücksprache mit Erziehungsberechtigten und Verweis auf erneute Antragstellung	Beginn des neuen Schuljahres	KL/ Inklb.
9	KL beruft Klassenkonferenz ein: Information der Kollegen und Kolleginnen über Förderstatus/ Beschluss von Nachteilsausgleichen o.ä.	Spätestens 2 Wochen nach Schuljahresbeginn	KL/ Inklb.

*Bei später festgestelltem Förderbedarf oder später eingehenden Anträgen zum Nachteilsausgleich wird nach Rücksprache mit dem SuS und dessen Erziehungsberechtigten zeitnah eine Klassenkonferenz einberufen.*